

Pferdepass Antragsformular ab 2023

Dokument zur Identifizierung von Equiden - Verordnung der Kommission EU 2021/963

- Alle Equiden (Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras und Zebroide) benötigen ein Identifizierungsdokument (Pferdepass) gemäß Verordnung der Kommission EU 2021/963.
- Einen Antrag für die Kennzeichnung und Registrierung des Equiden stellt die für das Tier verantwortliche Person.
- Die Kennzeichnung der Equiden hat mit einem Transponder (Mikrochip) zu erfolgen. Dieser darf in Österreich nur von einem zur Berufsausübung berechtigten Veterinär implantiert werden und muss eine Ländercodierung haben.
- Das Identifizierungsdokument (Pferdepass) für registrierte Equiden (Sport- und Zuchtpferde) sowie für Nutzequiden darf ausschließlich vom jeweiligen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband oder vom Österreichischen Pferdesportverband (OEPS) ausgestellt werden.

Anmerkungen zum Ausfüllen:

- Das Datenblatt (Seite 2 des Antrags) ist vom Antragsteller auszufüllen und durch seine Unterschrift zu bestätigen.
- Das Abzeichendiagramm auf Seite 3 ist vollständig vom Tierarzt auszufüllen und zu bestätigen.
- Die Abzeichen sind mit rotem Stift, die Wirbel (mind. 3) und Kronflecken mit schwarzem Stift einzutragen.
- Bei Wallachen ist auf Seite 4 Datum und Ort der Kastration des Pferdes einzutragen und zu bestätigen.
- Die Seiten 3 und 4 des Antrages werden in den Pferdepass eingefügt, weshalb die Felder sorgfältig auszufüllen und zu unterschreiben sind. Die Seite 3 (8/60) oben keinesfalls beschriften!
- Der Antrag des Pferdepasses ist an den Zuchtverband zu senden, es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
- Für alle Equiden, die älter als 12 Monate sind und bis dahin keinen Pferdepass haben, darf nur mehr ein Duplikat des Pferdepasses ausgestellt werden.

Es wird hiermit bestätigt, dass für dieses Pferd kein weiterer Pferdepass vorhanden ist. Falls ein Duplikat erstellt wird, ist dieses besonders zu vermerken.

Die zuständige, tierzuchtrechtlich anerkannte Stelle zur Ausstellung eines Pferdepasses darf die angegeben, personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zum Zweck der Aufgabenerfüllung verarbeiten. Der Begriff Verarbeitung umfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erfüllung dieses Zwecks erforderlich und der Definition des Art. 4 Z 2 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, entnehmbar sind. Die Verantwortlichen dürfen Daten an den Tierzuchtrat, die ordentlichen Gerichte, die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sowie an nationale Behörden, Organe der Europäischen Union oder Tierzuchtbehörden anderer Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten übermitteln, soweit diese Daten eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der diesen Einrichtungen und Organen obliegenden Aufgaben sind. Gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten, kann bei der zuständigen pferdepass-ausstellenden Stelle Widerspruch eingelegt werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift BeantragerIn: _____

Es wird hiermit bestätigt, dass vor dem Setzen eines Transponders (Mikrochips) das Tier durch den/die Tierarzt/ärztin auf das Vorhandensein eines Transponders (Mikrochips) überprüft und kein Transponder (Mikrochip) festgestellt wurde.

Unterschrift Tierarzt / Tierärztin: _____

Datenblatt

Pferdename:

Lebensnummer (falls bekannt):

--	--

Transponder/Mikrochip (ISO-3166 kompatibel, Ländercode beginnend 040...):

040....	Der Schlachtstatus des Equiden wird gemäß VO (EU) 2021/963 Art. 38 im Pferdepass hinterlegt.
---------	--

OEPS Pferdekopfnummer (falls bekannt):	Geschlecht:	Stute	Hengst	Wallach
Farbe:				
Rasse (falls bekannt):	Vater (falls bekannt):			
Geburtsdatum:	Mutter (falls bekannt):			
Geburtsort und Land:	Vatervater (falls bekannt):			
	Muttervater (falls bekannt):			

Abzeichen:

Kopf:	Brände:
Links vorne:	Rechts vorne:
Links hinten:	Rechts hinten:
Körper:	Stockmaß/Kleinpferde:
Sonstige Abzeichen:	

AntragstellerIN:

Titel/Name:	Telefon-Nr.:
Anschrift:	E-Mail-Adresse:
Postleitzahl und Ort:	Bezirk:
Geburtsdatum:	Unterschrift:

Haltungsbetrieb / HalterIN:

Name und Anschrift:
Geburtsdatum:
Betriebsnummer (LFBIS/VIS - Nummer):

Abschnitt II Teil I Verabreichung von Arzneimitteln

Administration of medicinal products / Administration de médicaments

Datum und Ort der Ausstellung dieses Abschnittes¹⁾

Date and place of issue of this section¹⁾

Date et lieu de délivrance de la présente section¹⁾

Zuständige Behörde oder beauftragte Stelle für diesen Abschnitt des Identifizierungsdokumentes¹⁾

Competent authority or delegated body for this Section of the identification document¹⁾

Autorité compétente ou organisme délégué de la présente section du document d'identification¹⁾

Lebensnummer / UELN / Individueller Code

Unique code / Code unique

Teil II Der Equide ist nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt.

The equine animal is not intended for slaughter for human consumption. / L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Anmerkung Der Equide ist nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt; daher dürfen ihm Tierarzneimittel verabreicht werden, die gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/6 zugelassen sind, oder Arzneimittel, die gemäß Artikel 112 Absatz 4 der genannten Verordnung verabreicht werden.

Note

The equine animal is not intended for slaughter for human consumption, and may therefore undergo the administration of veterinary medicinal products authorised in accordance with Article 8(4) of Regulation (EU) 2019/6 or medicinal products administered in accordance with Article 112(4) of that Regulation.

Remarque

L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine, et par conséquent, l'équidé peut recevoir des médicaments vétérinaires autorisés conformément à l'article 8, paragraphe 4, du règlement (UE) 2019/6 ou des médicaments administrés conformément à l'article 112, paragraphe 4, du ledit règlement.

Erklärung Der in diesem Identifizierungsdokument beschriebene Equide ist nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt.

Declaration

The equine animal described in this identification document is not intended for slaughter for human consumption.

Déclaration

L'animal équine décrit dans le présent document d'identification n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Seriennummer / Serial number / Numéro sériel

Teil B Abzeichendiagramm / Outline diagram / Signalement graphique



